

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 67 (1900)

Artikel: Siebenundsechzigste ordentliche Versammlung der Schuslynode
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siebenundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Zürich, „Saffran“, 10. September 1900.

A. Abgeordnete.

a. Vorstand.

Präsident: Herr Fr. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Vizepräsident: Herr Landolt, Lehrer, Kilchberg.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Regierungsrat A. Locher, Erziehungsdirektor.

Herr Erziehungsrat Dr. R. Keller, Rektor, Winterthur.

c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Prof. Dr. Zürcher, Zürich.

Gymnasium: Herr Prof. Dr. Spillmann, Zürich.

Industrieschule: Herr Dr. Bosshard, Zürich.

Seminar: Herr Dr. Frei, Küsnacht.

Höhere Schulen, Zürich: Herr Prof. Dr. Stadler, Zürich.

„ „ Winterthur: Herr Dr. R. Keller, Rektor,
Winterthur.

d. Abordnungen der Schulkapitel.

Zürich: Herr T. Wartenweiler, Sekundarlehrer, Örlikon.

Affoltern: Herr U. Gysler, Lehrer, Obfelden.

Horgen: Herr J. Bosshard, Lehrer, Horgen.

Meilen: Herr K. Staub, Lehrer, Küsnacht.

Hinweis: Herr F. Küng, Lehrer, Wald.

Uster: Herr H. Pfister, Lehrer, Niederuster.

Pfäffikon: Herr J. Müller, Sekundarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur: Herr R. Spühler, Sekundarlehrer, Winterthur.
 Andelfingen: Herr J. J. Suter, Lehrer, Stammheim.
 Bülach: Herr J. Biefer, Sekundarlehrer, Bülach.
 Dielsdorf: Herr E. Morf, Lehrer, Boppelsen.

B. Verhandlungen.

I. Wünsche und Anfragen der Kapitel.

1. Baldige Ergänzung und teilweise Erneuerung des physikalischen Apparates für die Sekundarschule (Zürich).
2. Aufnahme des Lehrmittels für den Unterricht in der Geometrie an Sekundarschulen von E. Vontobel (Affoltern, Bülach).
3. Auskunft über das Erscheinen der eidgenössischen Schulwandkarte (Hinweis).
4. Fortsetzung der Turnkurse für Lehrer (Affoltern, Bülach).
5. Aufnahme von Fleissnoten in den einzelnen Fächern der Realschule (Meilen).
6. Gebrauch der Stöcklinschen Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse der Primarschule (Hinweis).
7. Berücksichtigung der Anforderungen an die Sekundarlehrer nach Einführung des neuen Seminarlehrplans durch die Hochschule (Hinweis).
8. Beschränkung der Stipendien an Sekundarschüler der III. Klasse (Hinweis).
9. Baldige Erstellung der Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse (Dielsdorf, Bülach).
10. Interpretation von § 76 des Gesetzes vom 11. Juni 1899 in dem Sinne, dass den Lehrern die an derselben Schule verbrachten Dienstjahre bei Ausrichtung der besondern staatlichen Zulagen ganz angerechnet werden (Uster).

11. Ist die Erhöhung des Strafmündigkeitsalters für die Jugendlichen wünschbar und welche Aufgaben erwachsen dadurch der Schule? (Vertreter der Hochschule.)

Nachdem die Referenten jedesmal über die Wünsche und Anträge ihrer Kapitel referirt haben, erteilt Herr Erziehungsdirektor Locher hierüber folgende Aufschlüsse über die Ansichten des Erziehungsrates:

ad 1. Von der Notwendigkeit der Ergänzung und teilweisen Erneuerung der Apparatensammlung für die Sekundarschule ist der Erziehungsrat überzeugt und damit einverstanden. Die Grundlage für die Benutzung derselben ist aber das Lehrmittel und da dasselbe gegenwärtig in Umarbeitung begriffen ist, muss mit den Arbeiten für die Revision noch etwas zugewartet werden. Die Manuskripte für das revidirte Lehrmittel gehen diesen Herbst ein und so kann die Kommission, die sich mit der Sache befasst hat, schon im Januar ihre Arbeit beginnen. Es liegt im Willen des Erziehungsrates, die Revision resp. Erstellung der physikalischen und chemischen Veranschaulichungsmittel zu beschleunigen. Die Prosynode ist damit befriedigt.

ad 2. Auf Lager sind noch za. 6000 Exemplare des Geometriebuches von Pfenninger. Es lässt sich vom geschäftlichen Standpunkt aus nicht verantworten, diesen grossen Rest der Auflage bei Seite zu legen. Der Erziehungsrat kann deshalb das Lehrmittel Vontobels nicht unter die empfohlenen Lehrmittel aufnehmen.

Auf Antrag des Vertreters von Affoltern wird mit 7 gegen 2 Stimmen beschlossen, an dem Wunsche festzuhalten.

ad 3. In Nr. 12 des amtlichen Schulblattes vom Jahre 1899 sind die nötigen Angaben über den Stand der Schulwandkarte zu entnehmen. Hingegen wird gerne zu Handen des eidgen. Departement des Innern der Wunsch entgegengenommen: Die Ausführung der Schulwandkarte möchte derart gefördert werden, dass sie mit 1. Mai 1901 unbedingt in Gebrauch treten könne.

ad 4. Die nötigen Kredite waren schon für dieses Jahr bewilligt. Wegen des Militärdienstes war es aber unmöglich, im laufenden Herbst Turnkurse abzuhalten. Sie werden jedoch im Frühjahr 1901 folgen; der erforderliche Kredit ist im Budget vorgesehen.

ad 5. Durch den Druck der obligatorischen Zeugnisformulare erledigt.

ad 6 und 9. Die baldige Erstellung der Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse ist vorbereitet; der Gebrauch des Stöcklin-schen Rechnungslehrmittels kann nicht gestattet werden. Vide amtliches Schulblatt vom April und August 1900. Diejenigen Schulpflegen, welche Stöcklin angeschafft haben und einen Staatsbeitrag an die Ausgaben verlangen, haben das bezügliche Gesuch unter Darlegung der Verhältnisse dem Erziehungsrat einzureichen.

ad 7. Diesem sehr allgemein gestellten Wunsche kann bei der bevorstehenden Revision des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer entsprochen werden.

ad 8. Der Erziehungsrat befindet sich hier auf dem gleichen Boden wie das Kapitel Hinweis. Die Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien an Sekundarschüler sieht dies bereits vor.

ad 10. Das Besoldungsgesetz liegt gegenwärtig bei der kantonsrätslichen Kommission und wird in der nächsten Sitzung zu Ende beraten sein, um dann an den Kantonsrat zu gehen. Davon, dass seitens des Erziehungsrates eine Verschleppung stattgefunden habe, kann keine Rede sein. Vielmehr ist der Entwurf so gefördert worden, dass er im Dezember 1899 schon völlig durchberaten dem Regierungsrate zugestellt werden konnte.

Was die Interpretation des § 76 des Unterrichtsgesetzes durch den Erziehungsrat laut Amtl. Schulblatt vom 1. August 1900 anbetrifft, so entspricht diese vollständig dem Wortlaute. Es hiesse diesem Zwang antun, wenn er so ausgelegt

werden wollte, wie es der Wunsch des Kapitels Uster ist. Während im Jahre 1887 14 Lehrer der sogen. Bergzulagen teilhaftig waren, stieg ihre Zahl bis 1900 auf 97, was doch wohl zur Genüge beweist, dass der Erziehungsrat stets bestrebt ist, berechtigten Wünschen der Lehrerschaft entgegenzukommen. Ein weiterer Beweis für die Loyalität der Behörde kann daraus entnommen werden, dass im neuen Besoldungsgesetz der § über die sogen. Bergzulagen wieder zu finden ist und dieser also nicht, wie das Unterrichtsgesetz sagt, bloss bis zum Erlass eines neuen Besoldungsgesetzes Gültigkeit haben soll, sondern nach Annahme desselben auch weiterhin. Wenn mit der Stellung der Arbeitslehrerinnen exemplifizirt werden will, so ist dies nicht richtig; denn der § 81 spricht sich ganz deutlich zu Gunsten derselben aus, wogegen dieselbe Vergünstigung für die Lehrer aus keinem § nachgewiesen werden kann. Sollte sich ein Lehrer in der Ansetzung der Zulage unrichtig behandelt erachten, so steht ihm der Weg der Eingabe an den Erziehungsrat frei; jede Beschwerde wird sorgfältig geprüft werden.

Nach Anhörung dieser Auseinandersetzungen wird ein Antrag auf Weiterleitung des Postulates Uster nicht gestellt.

ad 11. Nach Anhörung des Referates von Herrn Prof. Zürcher wird die Wichtigkeit der angeregten Frage allgemein anerkannt und es wird beschlossen, es habe Herr Prof. Zürcher in der Synode in Kürze sein Postulat zu begründen, in der Meinung, dass die Konsequenzen, die sich daraus für die Schule ergeben, den Kapiteln zur Behandlung zu überweisen seien. Um diesen einige Wegleitung zu geben, wird Herr Prof. Zürcher seine Motivirung im Synodalbericht niederlegen und dem Referat eine Anzahl Fragen beigeben, auf Grund deren die Kapitel sich genau äussern können.

II. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

a. Die 67. Schulsynode wird auf Montag den 24. Sept., vormittags 10 Uhr, in die Kirche zu Thalweil angesetzt.

b. Die Reihenfolge der Traktanden ist wie folgt:

1. Gesang. Sänger Nr. 14: „Trittst im Morgenrot daher.“
2. Eröffnungswort des Präsidenten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
4. Totenliste.
5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
6. Anfänge und Ziele der experimentellen Pädagogik.
Referent: Herr Prof. Dr. Meumann. I. Votant: Herr J. Winteler, Lehrer in Zürich I.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege. Antrag der Prosynode. Referent: Herr Prof. Dr. Zürcher.
9. Vorlegung der Jahresberichte pro 1899:
 - a. der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten;
 - b. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c. der Gesangskommission.
10. Wahlen:
 - a. der Gesangskommission;
 - b. eines Mitgliedes der Kommission des Pestalozzianums;
 - c. des Vorstandes.
11. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
12. Schlussgesang. Sänger Nr. 25: „Wie ein stolzer Adler.“
 - c. Die Thesen des Herrn Prof. Dr. Meumann für das Haupthema werden verlesen und genehmigt mit dem Wunsche, es sei die beigefügte Begründung im gedruckten Einladungszirkular etwas kürzer zu halten.

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag den 24. September in der Kirche
zu Thalweil.

1. Freundlicher Blumenschmuck grüsste die zahlreichen Synodalen — über 650 —, die sich unter Glockengeläute und Regengeplätscher in der Kirche einfanden, um mit den kräftigen Akkorden des Liedes „Trittst im Morgenrot daher“ die letzte Tagung der zürcherischen Schulsynode in diesem Jahrhundert zu eröffnen. Wie naheliegend, galt das Eröffnungswort des Präsidenten einem Rückblick und Ausblick an der Wende des Jahrhunderts (Beilage VII).

2. Als Vertreter hat der h. Erziehungsrat abgeordnet die HH. Erziehungsdirektor Locher und Rektor Dr. Keller. Ausser diesen sind vom Erziehungsrat anwesend die HH. Nationalrat Meister, Seminardirektor Utzinger und Prof. Dr. Kleiner.

3. Die Totenliste wird verlesen. Den Worten des Nachrufes fügt der Vorsitzende auch ein Wort des Gedenkens all derer bei, die im Laufe des scheidenden Jahrhunderts, ob genannt oder ungenannt im Buche der Geschichte, treu für das Gedeihen der Schule gewirkt haben. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Geschiedenen, und weihevoll klingt ein Requiem (Orgelvortrag von Herrn Biedermann) durch die ernste Versammlung. (Beil. I.)

4. Die Zahl der neu aufgenommenen Synodalen (Beil. II) beträgt 81. Wie üblich, widmet ihnen der Vorsitzende einige Worte mahnenden Grusses.

5. Die Berichte über die Prosynode, die Witwen- und Waisenstiftungen und der Bericht der Musikkommission wurden dem gedruckten Protokoll zugewiesen (Beil. III, IV und V).

6. Herr Dr. Meumann, o. Professor der Philosophie an der Hochschule, hält hierauf das Referat über Ent-

stehung und Ziele der experimentellen Psychologie (Beil. VIII). Er begründet darin folgende Thesen:

I. Die experimentelle Pädagogik ist eine wissenschaftliche Schöpfung der neuesten Zeit. Historisch hat sie sich herausgebildet 1. aus den Bestrebungen der Psychologen und Mediziner, eine wissenschaftlich begründete Geisteshygiene des Schulkindes zu schaffen; 2. aus den methodischen Intelligenzprüfungen der Psychiater; 3. insbesondere aus den Anwendungen der Forschungsmethoden der experimentellen Psychologie auf pädagogische Probleme; 4. aus den Bemühungen von Schulmännern um die exakte Beantwortung gewisser Fragen der Schulpraxis.

II. Die Experimentalpädagogik kann sich als eine selbständige Wissenschaft betrachten. Sie ist in ihrer gegenwärtigen Ausführung keineswegs bloss eine Anwendung der Methoden der physiologischen und experimentellen Psychologie auf pädagogische Fragen. Ihr Objekt ist ein eigenständliches, nämlich das lernende, nach einem bestimmten Bildungsziele strebende und zur Erreichung desselben angeleitete Schulkind, insbesondere dessen geistige Eigenart und geistige Entwicklung.

III. Das allgemeine Verfahren, pädagogische Fragen durch das Experiment zu entscheiden, wird voraussichtlich a. die wissenschaftliche Pädagogik völlig umgestalten, aber auch b. zahlreiche Neuerungen in die pädagogische Praxis bringen.

IV. Eine gedeihliche Entwicklung der Experimentalpädagogik wird nur zu erreichen sein durch ein Zusammenarbeiten des Psychologen und des Lehrers, insbesondere ist eine spezielle Ausbildung der zu experimentell pädagogischen Arbeiten bereitwilligen Lehrer in der Handhabung der psychophysischen Methoden zu erstreben.

V. Es wäre zu wünschen, dass die Schulpflege den Bestrebungen der experimentellen Pädagogik entgegenkäme, indem sie dem Lehrer gestattet, regelmässig wiederkehrende Intelligenzprüfungen der Schüler zu veranstalten.

Als Korreferent berührt Herr J. Winteler, Lehrer der Primarschule Zürich I, die Stellung der Schule zu der neuen Wissenschaft, ohne besondere Postulate zu stellen (Beil. IX). In der Diskussion anerkennt Hr. Egli, Sekundarlehrer, Zürich V, die vielfachen, weitreichenden Anregungen, die der Vortrag des Referenten bot und erst recht dem bieten werde, der sich dessen Studium widme. Er bedauert, dass so manche wertvolle Erfahrung, die in der Schule gemacht wird, mit ihrem Träger verschwindet, ohne andern bekannt zu werden. Die Lehrer sollten mit ihren Erfahrungen mehr aus sich herausgehen und dafür sorgen, dass sie auch andern zu gute kommen, damit nicht jeder gleichsam wieder von vorn anzufangen hat. Eine Auskunfts- und Sammlungsstelle für pädagogische Erfahrungen wäre zweifelsohne sehr förderlich; sie könnte wohl mit der Schweiz. Lehrerzeitung oder der Schweiz. Päd. Zeitschrift geschaffen werden. Egli fügt zu den fünf Thesen des Referenten noch folgende:

These VI. Wünschbar ist auch, dass jeder Lehrer erfolgreiche Verfahren (im Unterricht), die er gefunden, genau beschreibe und einer Sammelstelle mitteile.

Der erste Referent setzt das Verhältnis seiner geforderten Untersuchungen zur Schule noch etwas näher auseinander und erklärt sich mit der vorgeschlagenen These VI einverstanden; die Synode heisst diese VI Sätze gut; nem. contrad.

7. In kurzen Zügen referirt Hr. Prof. Zürcher über das Thema „Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege“. Die Zahl der im schulpflichtigen Alter bestraften Kinder des Kantons bedeutet eine ernste Mahnung, dass sich die Schule der jugendlich Fehlbaren annehme, für welche die gerichtliche Prozedur mit ihrer Aussergewöhnlichkeit und ihren Strafarten nicht die gewünschte Besserung bedeuten. Darum sehen der Entwurf eines eidgenössischen Strafrechtes und das in Revision begriffene Strafgesetz des Kantons ein anderes Verfahren vor, das pädagogischer wirken sollte als das

bisherige. Wie sich die Schule dazu verhalte? Leicht wird man sich über das Prinzip einigen; dagegen erheischen Ausführung und Vorgehen nach anderer Strafweise eine eingehendere Untersuchung und Prüfung. Herr Zürcher (Beil. X) schliesst mit folgenden Anträgen:

1. Die zürcherische Schulsynode spricht sich für die Erhöhung des Strafmündigkeitsalters auf das 15. Altersjahr aus.
2. Sie hält dafür, dass bis zu diesem Alter pädagogisch-disziplinarische Straf- und Besserungsmittel der polizeilichen und gerichtlichen Strafvollziehung vorzuziehen seien.
3. Die Aufgaben, die dadurch der Schule und den Schulbehörden erwachsen, werden den Schulkapiteln zur Besprechung und Begutachtung überwiesen.

Nachdem die Auskunft erteilt worden, dass diese Besprechung an Hand eines ausführlichen Fragenschemas zu erfolgen habe, werden die Sätze des Referenten ohne Gegenrede genehmigt.

8. Für die Preisarbeit „Lehrmittel für Rechnungs- und Buchführung auf der Sekundarschulstufe“ sind zwei Lösungen eingegangen. Auf das Gutachten einer Kommission hin hat der Erziehungsrat bei den Lösungen je einen zweiten Preis (Fr. 120) zuerkannt. Bearbeiter waren die Herren Sekundarlehrer H. Meier in Birmensdorf (Motto: Schule und Leben) und K. Keller in Winterthur (Motto: Ordnung und Klarheit). (Beil. VI.)

9. Dem Reglement gemäss werden folgende Wahlen vorgenommen:

- a. Als Mitglieder der Gesangskommission werden gewählt die Herren Ruckstuhl C., Lehrer, Winterthur; Isliker G., Lehrer, Zürich V; Wydler A., Lehrer, Zürich III; Eckinger K., Sekundarlehrer, Benken (bish. Mitgl.) und A. Grimm, Lehrer, Bassersdorf (neu).

- b. Als Vertreter der Schulsynode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird bestätigt Herr G. Gattiker, Seminarlehrer, Zürich V.
- c. Für die nächste Periode 1901 und 1902 wird der Synodalvorstand bestellt wie folgt: Präsident: Herr J. U. Landolt, Lehrer, Kilchberg; Vizepräsident: Herr Dr. A. Lang, Universitätsprofessor, Zürich, Aktuar: Herr Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.

11. Als nächster Versammlungsort wird Zürich bezeichnet.

12. Nachdem ein freundliches Telegramm der zu Frauenfeld tagenden thurgauischen Schulsynode verlesen worden ist, stimmt der Kapellmeister, Herr Isliker, den Schlussgesang an „Wie ein stolzer Adler“. Die Verhandlungen hatten bis 2 Uhr gedauert.

Unter schönstem Sonnenschein pilgerten die Synodalen dem Saal zur „Krone“ (am See) zu, wo 483 Teilnehmer sich zum gemeinsamen Mittagsmahl einfanden. In launiger Rede stellte sich der neue Synodalpräsident vor, der Wahlart und ihrer Schmerzen und des Besoldungsgesetzes gedenkend. Herr Erziehungsdirektor Locher referirt über die Tätigkeit der Erziehungsbehörden seit letzter Synode: Entwurf eines Besoldungsgesetzes, Reglement für Aufnahme der Studirenden an der Hochschule, Verordnung betreffend das Volksschulwesen, Organisation der achtklassigen Primarschule, Revision des Seminarlehrplans, Verordnung betreffend die Staatsbeiträge an die Volksschule u. a.; er gedenkt in kommender Synode in ähnlicher Weise Bericht zu erstatten. Namens der Gemeinde Thalweil grüsst Herr Pfr. Bartoldi als Präsident der Schulpflege die Synodalen mit dem Wunsch auf gute Bergung des Besoldungsgesetzes. Gebührend verdankte der Präsident die dreifache Aufmerksamkeit — Blumenschmuck, persönliche Abordnung des Gemeindrates und der Schulpflege und Ehrenwein — mit der Thalweil die Synode beehrte.

Froh klang manches Lied durch den weiten Saal, und in guter Stimmung schieden die Synodalen von einander, nachdem sie die schweiz. Lehrer-Waisenstiftung mit einer Spende von Fr. 302 bedacht. Eine schöne Synode war zu Thalweil. Auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahrhundert.

Zürich, 1. Oktober 1900.

Der Aktuar der Schulsynode.